

Richtlinie zur Förderung von Projekten für Kinder und Jugendliche

mit besonderen Unterstützungsbedarfen

1. Förderziel und Zwecksetzung

- 1.1 Das Land Schleswig-Holstein gewährt auf Grundlage von § 58 i.V.m. § 27 Jugendförderungsgesetz Schleswig-Holstein (JuFöG) nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (VV/ VV-K zu § 44 LHO) Zuwendungen zur Förderung von Projekten für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen.
- 1.2 Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen nach dieser Richtlinie besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßen Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

- 2.1 Das Land fördert mit dieser Richtlinie Angebote, welche die Entwicklung und Umsetzung effektiver Hilfen für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen (sog. „Grenzgänger“) zum Ziel haben. Die individuell erforderliche Unterstützung soll möglichst früh im Hilfeprozess durch gemeinsam abgestimmte systemübergreifende Hilfe- bzw. Behandlungskonzepte entwickelt werden. Durch eine regelhafte Abstimmung und Koordination der beteiligten Institutionen und Professionen (hier vor allem Jugendämter sowie freie Jugendhelfer, Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie niedergelassene Ärzte/Therapeuten) sollen betroffenen Kindern, Jugendlichen und deren Familien individualisierte und passgenaue Hilfen angeboten werden. Erreicht werden soll hierdurch eine günstige Entwicklungsprognose, vor allem in Form von psychischer Gesundheit, sozialer Integration und Teilhabe sowie schulischer und beruflicher Perspektive.
- 2.2 Besondere Unterstützungsbedarfe im Sinne dieser Richtlinie liegen insbesondere bei Kinder und Jugendlichen vor
 - mit erheblichen psycho-sozialen Auffälligkeiten,
 - die insbesondere durch wiederholte, schwere Straftaten auffallen,
 - die dauerhaft der Schule fernbleiben (Schulabsentismus) und
 - durch pädagogische Angebote nur noch schwer zu erreichen sind.
- 2.3 Auf der Grundlage dieser Richtlinie sind die anteiligen Personal- und Sachkosten für die unter 2.1 genannten Projekte förderungsfähig. Diese Projekte sollen insbesondere folgenden Inhalten und/ oder Zielen dienen:
 - Aufbau und Pflege verbindlicher Kooperationsstrukturen insbesondere zwischen den Verantwortungsträgern der öffentlichen und freien Jugendhilfe,
 - Zusammenarbeit mit weiteren jeweils verantwortlichen Aufgabenträgern vor Ort, wie Akteuren des Gesundheitswesens, des Schulwesens, der Arbeitsagentur/ Jugendberufsagenturen, etc.,

- Koordination und Durchführung von Projekten, Veranstaltungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Angebote für Kinder und Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf,
- Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die mit den Projekten befassten Akteure,
- Beschreibung der Verfahrensabläufe, Entwicklung eines Berichts- und Dokumentationswesens sowie Beschreibung von Koordinations- und Kooperationsformen,
- Beschreibung und Durchführung eines geeigneten Evaluationsverfahrens, um die Zielerreichung der Projekte darzustellen.

3. Zuwendungsempfängerinnen/ Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind:

- Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Schleswig-Holstein gemäß § 47 Abs. 1 JuFöG unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsgrundsatzes nach § 4 Abs. 2 SGB VIII sowie
- Träger der freien Jugendhilfe gemäß §§ 74, 75 SGB VIII mit Tätigkeitsschwerpunkt in Schleswig-Holstein, unter der Voraussetzung, dass das Projekt in Kooperation mit einem öffentlichen Jugendhilfeträger aus Schleswig-Holstein erfolgt.
- Grundsätzlich sind auch Projekte förderfähig, die in Kooperation mehrerer öffentlicher Jugendhilfeträger erfolgen und an deren Durchführung auch freie Jugendhilfeträger beteiligt werden können. Grundlage für die Zusammenarbeit ist das Gesetz für kommunale Zusammenarbeit (GkZ), hier insbesondere §§ 18, 19 ff GkZ.

Sollte eine Kommune die Zuwendungen an Dritte weiterleiten, gilt Nr. 12 der VV-K zu § 44 LHO entsprechend.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Es gelten die zuwendungsrechtlichen Bewilligungsvoraussetzungen gemäß VV/VV-K Nr. 1 zu § 44 LHO. Es können Projekte nur insoweit berücksichtigt werden, wie deren zuwendungsfähige Ausgaben nicht bereits an anderer Stelle abgerechnet werden.

4.2 Die Auswahl der Projekte erfolgt nach folgenden Kriterien:

- die Nachhaltigkeit des Projektes (Möglichkeiten der Fortsetzung bzw. Nachnutzung nach Abschluss des Projektes),
- die Ausrichtung an den unter 2.1 inhaltlichen Schwerpunkten,
- den Innovationsgehalt (neue Ansätze der Vernetzung und Verzahnung),
- die landesweite Wirkung des Vorhabens,
- die regionale Verteilung.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1 Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Rahmen der Anteilfinanzierung und wird grundsätzlich bis zu einer Höhe von 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch höchstens bis zu 50.000 Euro bewilligt. Sie wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

- 5.2 Zuwendungsfähig sind die Personal- und Sachausgaben, die unmittelbar bei der Entwicklung und Durchführung der Angebote entstehen. Bemessungsgrundlage sind die nachweisbaren zuwendungsfähigen Ausgaben, die unter Anlegung eines strengen Maßstabes für eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Erlangung des Zuwendungszweckes unmittelbar entstehen. Alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen wie z.B. Spenden und Teilnehmerbeiträge sind als Deckungsmittel einzusetzen.
- 5.3 Die Höhe der zu gewährenden Zuwendung beträgt pro gefördertem Projekt höchstens 50.000 € im Jahr. Die Höhe der Zuwendung richtet sich nach dem aus dem Finanzplan ersichtlichen Personal- und Sachkostenbedarf.
- 5.4 Bei Projekten in kommunaler Zusammenarbeit, an denen sich mehrere Träger öffentlicher Jugendhilfe ggf. mit einem oder mehreren freien Jugendhilfeträger/n beteiligen, kann der Höchstbetrag der zu gewährenden Zuwendung überschritten werden. Er beträgt jedoch höchstens 50.000 Euro im Jahr für jeden beteiligten öffentlichen Jugendhilfeträger.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- 6.1 Gefördert werden nur Maßnahmen für Kinder und Jugendliche, bei denen eine örtliche Zuständigkeit eines öffentlichen Trägers der Jugendhilfe in Schleswig-Holstein gegeben ist.
- 6.2 Die Maßnahmen sind in Schleswig-Holstein durchzuführen.
- 6.3 Fachkräfte, die in der direkten Arbeit mit Kindern/Jugendlichen tätig sind, sollten nicht mit weniger als der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitkraft eingesetzt werden.
- 6.4 Die Fachkräfte haben über die für die Wahrnehmung der Aufgaben nach Ziff. 2 geeignete Qualifikation zu verfügen.
- 6.5 Die Zuwendung setzt die Bereitschaft der Maßnahmeträger voraus, zur Verbesserung der Jugendhilfelandchaft in Schleswig-Holstein nach Absprache die Ergebnisse der geförderten Projekte in Veranstaltungen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren (MSGJFS) des Landes Schleswig-Holstein zu präsentieren.

7. Verfahren

- 7.1 Bewilligungsbehörde ist die für Jugendhilfe zuständige Oberste Landesjugendbehörde des Landes Schleswig-Holstein.
- 7.2 Zuwendungsanträge sind schriftlich bis zum 15. Dezember des Vorjahres bei der Bewilligungsbehörde einzureichen. Dem Antrag ist eine Erläuterung der vorgesehenen Maßnahme sowie ein Finanzierungsplan beizufügen. Dabei sind die mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Personal- und Sachausgaben im Einzelnen im Rahmen eines Finanzierungsplanes auszuweisen. Außerdem ist jeweils eine ausdrückliche Erklärung darüber, dass die geförderten Personal- und Sachausgaben nicht an anderer Stelle abgerechnet werden, erforderlich. Wird für ein Projekt auch eine Zuwendung von anderer Stelle gewährt, sind Zuwendungsgeber und Zuwendungszweck im Finanzierungsplan genau zu bezeichnen.
- 7.3 Die Zuwendung wird abweichend von Nummer 7.2 VV-K zu § 44 LHO ausgezahlt.
- 7.4 Der Vordruck für den Verwendungsnachweis (Anlage 2) ist zu verwenden.

7.5 Der Verwendungsnachweis des Vorjahres ist abweichend zu Ziffer 7.1 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) jeweils zum 30. Juni vollständig bei der Bewilligungsbehörde vorzulegen.

7.6 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheids und die Rückforderung der gewährten Verwendung gelten die VV/VV-K zu § 44 LHO i. V. m. den entsprechenden Regelungen im Landesverwaltungsgesetzes (§§ 116, 117, 117a LVwG), soweit nicht in der Richtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

8. Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt zum 01. Januar 2020 in Kraft. Sie ist befristet bis zum 31. Dezember 2022.

Kiel, den 15/01-2020

Der Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren


Dr. Heiner Garg

Anlagen:

Anlage 1 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Projekte für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen

Anlage 2 Vordruck für den Verwendungsnachweis

Absender

An das
 Ministerium für Soziales, Gesundheit,
 Jugend, Familie und Senioren
 des Landes Schleswig-Holstein
 Adolf-Westphal-Straße 4
 24143 Kiel

Betr.: Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Projekten für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen

Bezug: Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen

Antragsteller*in <i>(inkl. Angabe d. Rechtsform)</i>	Organisation	
	Ansprechpartner*in	
	Straße, Ort	
	Kontaktdaten	Mail: Tel.:
Kooperationspartner*in	Organisation	
	Ansprechpartner/in	
	Straße, Ort	
	Kontaktdaten	Mail: Tel.:
Kooperationspartner*in <i>(ggf. weitere Kooperationspartner auf gesondertem Blatt eintragen)</i>	Organisation	
	Ansprechpartner/in	
	Straße, Ort	
	Kontaktdaten	Mail: Tel.:

Erstantrag <input type="checkbox"/>	Folgeantrag <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	--------------------------------------

1. Fördermaßnahme	
<p>Ausgangslage</p> <p><i>(Kurze Beschreibung der Region, in der das Projekt durchgeführt werden soll. Warum soll das Projekt durchgeführt werden? Wie ist die Ausgangssituation? Zusammenhang mit anderen Maßnahmen. Wurden in vorhergehenden Jahren Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs durchgeführt oder sind solche in den Folgejahren geplant?)</i></p>	
<p>Beschreibung der Zielgruppe</p> <p><i>(z. B. Alter, Geschlecht, besondere Bedarfe)</i></p>	
<p>Ziele</p> <p><i>(Was soll mit dem Projekt erreicht werden?)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • • •
<p>Zielindikatoren</p> <p><i>Wichtig: die Indikatoren müssen eindeutig und konkret (SMART) sein, z.B.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ x Hilfefälle wurden beraten ➤ Für x Hilfefälle konnte eine Hilfe entwickelt werden ➤ etc. 	<p>Indikator 1</p>
	<p>Indikator 2</p>
	<p>Indikator 3</p>
<p>Konzept</p> <p><i>(Beschreibung der geplanten Umsetzung der Fördermaßnahme: Was soll wann wie erfolgen? Welche Schritte und Aktivitäten sind in welchem Zeitraum geplant? Welche Maßnahmen tragen zur Nachhaltigkeit bei, bzw. stellen die weitere Verwendung der Ergebnisse sicher? Darzulegen ist ferner, ob und weshalb die Durchführung der Vorhaben und Aufgaben ohne die Zuwendung nicht möglich oder gefährdet sein würde. Anzugeben ist ebenfalls, ob mit den beantragten Mitteln Geschäfts- oder Betriebseinrichtungen oder sonstige Vermögenswerte erworben oder hergestellt werden sollen.)</i></p>	

2. Die Maßnahme	soll am _____	begonnen
	und am _____	fertiggestellt werden.

3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von _____ €

4. Finanzierungsplan

4.1. Gesamtausgaben	Die voraussichtlichen Gesamtausgaben betragen _____ € Davon sind bezogen auf den o. g. Durchführungszeitraum anteilig
----------------------------	--

4.2 Finanzierung

4.2.1. Gesamtausgaben aufgeschlüsselt nach

a) Personalkosten	Ausbildung/Abschluss	Wochenarbeitszeit	Eingruppierung	Summe
<i>Bei den Personalkosten bitte jeweils Ausbildung u. Wochenarbeitszeit und Eingruppierung (z.B. E 9 St. 4 TVöD) angeben.</i>				€
				€
				€
				€

Personalkosten gesamt	_____ €
------------------------------	---------

b) Sachkosten	Kostenart	Summe
<i>(Bitte einzeln auflühren, ggf. auf gesondertem Blatt)</i>		€
		€
		€
		€

Sachkosten gesamt	_____ €
--------------------------	---------

4.2.2 Gesamteinnahmen	Die voraussichtlichen Gesamteinnahmen betragen _____ €
------------------------------	--

<i>Einnahmearten wie z.B. Eigenmittel, Eigenleistung, Beiträge oder Finanzierung Dritter, beantragte Landesmittel, beantragte weitere Förderung.</i>	Einnahmeart	In Höhe von
		€
		€
		€
		€

5. Erklärungen des Antragstellers

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt:

- Mit dem Vorhaben ist **noch nicht** begonnen worden.
- Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG/ nicht/ berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und von den Ausgaben abgesetzt worden.
- Nur bei Anträgen auf Zuwendungen durch Dritte (VV zu § 44 Abs. 1 LHO)
Die Gesamtausgaben (nicht projektbezogene) der Antragstellerin bzw. des Antragstellers werden/nicht/zu mehr als 50% von der öffentlichen Hand finanziert.
- Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und den Antragsunterlagen gemachten Angaben.
- Der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller ist bekannt, dass durch die Abgabe dieses Antrags kein Anspruch auf Förderung der Maßnahme durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein entsteht.

_____, den _____

Rechtsverbindliche Unterschrift

(Zuwendungsempfängerin bzw. Zuwendungsempfänger)

An das
Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Jugend, Familie und Senioren
des Landes Schleswig-Holstein
Adolf-Westphal-Straße 4
24143 Kiel

Auskunft erteilt:
Herr/Frau
Tel. Nr.:
E-Mail:

Ort, Datum

Verwendungsnachweis

**Betr.: Förderung von Projekten für Kinder und Jugendliche mit besonderen
Unterstützungsbedarfen**

Hier: Projekt (Name d. Maßnahme)

Durch Zuwendungsbescheid des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie
und Senioren

Vom: _____

Az.: _____

wurden zur Finanzierung der o. a. Maßnahme insgesamt
bewilligt.

_____ €

I. Sachbericht

I.1 Darstellung der durchgeführten Maßnahmen

(u.a. Beginn, Maßnahmedauer, Abschluss, Nachweis des geförderten Personals, Erfolg und Auswirkungen der
Maßnahme; etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrundeliegenden Planungen und
vom Finanzierungsplan ggf. gesondert)

I. II Zielerreichung			
Bitte bewerten Sie das Ergebnis der Maßnahme anhand der im Förderantrag aufgestellten Zielindikatoren zu den jeweiligen Zielen. Bitte benennen Sie Gründe für das Erreichen, bzw. Nicht-Erreichen der Indikatoren. Dazu tragen Sie bitte die Zielindikatoren aus dem Antrag in die dafür vorgesehenen Felder ein, ggf. auf gesondertem Blatt.			
Ziel 1			
Zielindikator 1.1			
Ziel vollständig erreicht		<input type="checkbox"/>	Ziel kaum erreicht
Ziel zum großen Teil erreicht		<input type="checkbox"/>	Ziel gar nicht erreicht
Begründung:			
Zielindikator 1.2			
Ziel vollständig erreicht		<input type="checkbox"/>	Ziel kaum erreicht
Ziel zum großen Teil erreicht		<input type="checkbox"/>	Ziel gar nicht erreicht
Begründung:			
Zielindikator 1.3			
Ziel vollständig erreicht		<input type="checkbox"/>	Ziel kaum erreicht
Ziel zum großen Teil erreicht		<input type="checkbox"/>	Ziel gar nicht erreicht
Begründung:			
Ziel 2			
Zielindikator 2.1			
Ziel vollständig erreicht		<input type="checkbox"/>	Ziel kaum erreicht
Ziel zum großen Teil erreicht		<input type="checkbox"/>	Ziel gar nicht erreicht
Begründung:			
Zielindikator 2.2			
Ziel vollständig erreicht		<input type="checkbox"/>	Ziel kaum erreicht
Ziel zum großen Teil erreicht		<input type="checkbox"/>	Ziel gar nicht erreicht
Begründung			
Zielindikator 2.3			
Ziel vollständig erreicht		<input type="checkbox"/>	Ziel kaum erreicht
Ziel zum großen Teil erreicht		<input type="checkbox"/>	Ziel gar nicht erreicht
Begründung:			

II. Zahlenmäßiger Nachweis (Aufgeschlüsselt nach den Angaben im Finanzierungsplan)		
Personalkosten (Bitte einzeln auflühren)		
		€
		€
		€

Sachkosten (Bitte einzeln auflühren)		
		€
		€
		€

III. Ergebnis	Laut Zuwendungsbescheid/Finanzierungsplan zuwendungsfähig	€
Einnahmen		€
Ausgaben		€
Einnahmen abzgl. Ausgaben		€

IV. Bestätigungen

1. Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt.
2. Die Übereinstimmung der Angaben mit den Büchern und Belegen wird bescheinigt.
3. Die Inventarisierung der mit der Zuwendung beschafften Gegenstände – soweit nach § 37 GemHVO-Dopik oder § 36 GemHVO-Kameral vorgesehen - wird bescheinigt.
4. Es wird bestätigt, dass die Ausgaben notwendig waren und wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist.

Ort/Datum
